

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** STAR SCHEIBENENTEISER

UFI: QXC0-90PV-600N-SAX6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdIdentifizierte Verwendungen: Produkt für schnelle Beseitigung von Eis und Raureif von äußeren und inneren Oberflächen der Autoscheiben, Scheinwerfer, Spiegel, Wischerblätter usw.Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller: **ORLEN OIL Sp. z o. o.**

Adresse: ul. Opolska 114, 31-323 Kraków, Polen

Telefon/Fax: +48 12 66 555 00 / +48 12 66 555 01

Lieferant: **ORLEN Deutschland GmbH**

Adresse: Kurt-Wagener-Straße 7, 25337 Elmshorn, Deutschland

Telefon/Fax: +49 [0] 4121 / 47 50 - 0

E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds@orlenoil.pl
info@orlen-deutschland.de**1.4 Notrufnummer**

112 (allgemeine Notrufnummer)

GIZ Nord +49 551-19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 KennzeichnungselementeGefahrenpiktogramme und Signalwort**GEFAHR**Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 2 von 11

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter in gekennzeichnete Container entsorgen und gemäß lokalen Vorschriften einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der REACH-Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol ¹⁾ Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 <u>Spezifische Grenzwerte</u> Eye Irrit. 2 H319 < C ≥ 50%	< 80 %
CAS-Nummer: 107-21-1 EG-Nummer: 203-473-3 Index-Nummer: 603-027-00-1 Nummer der REACH-Registrierung: 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol ^{1),2)} Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373	≤ 5 %
CAS-Nummer: 78-93-3 EG-Nummer: 201-159-0 Index-Nummer: 606-002-00-3 Nummer der REACH-Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX	Butanon ^{1),2)} Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066 ³⁾	< 1,5 %
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der REACH-Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	2-Propanol ¹⁾ Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	< 1,5 %
CAS-Nummer: 3734-33-6 EG-Nummer: 223-095-2 Index-Nummer: - Nummer der REACH-Registrierung:-	Denatoniumbenzoat Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335	< 1,5 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

³⁾ Zusätzlicher Gefahrenhinweis.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 3 von 11

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen sofort reichlich mit Wasser und Seife waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Die Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt: Verunreinigte Augen einige Minuten lang gründlich mit klarem Wasser spülen. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerem Kontakt sind Rötung, Hauttrockenheit, rissige Haut, Entfettung möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, Reizung.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Gleichgewichts- und Koordinationsstörungen, Sehstörungen, Benommenheit, Sprachstörungen.

Nach Einatmen: Hohe Konzentration von Dampf kann Kopfschmerzen, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen und ähnliche wie nach dem Verschlucken Symptome verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Löschpulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können giftige Gase freigesetzt werden, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Das Produkt ist brennbar. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft, sie können sich durch Ausbreitung am Boden an weiter entfernten Zündquellen entzünden und zurückschlagen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzung den gefährdeten Bereich isolieren. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, offene Flammen löschen, nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Sich vor dem Beginn der Transportarbeiten vergewissern, dass alle elektrischen Geräte geerdet sind.

Einsatzkräfte: Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackung in eine Ersatzverpackung legen. Das Produkt mit einem unbrennbaren, flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (z.B.: Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) und in einen abschließbaren Behälter auf sammeln. Das aufgesammelte Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle belüften und säubern. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen oder funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Verwendete Geräte erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Wärme- und Zündquellen sowie direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Empfohlene Lagertemperatur: unter 30 °C. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). LGK 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Anwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m ³	1520 mg/m ³	-
Ethandiol [CAS 107-21-1]	26 mg/m ³	52 mg/m ³	-

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 5 von 11

2-Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m ³	600 mg/m ³	2 mg/l ¹
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m ³	1000 mg/m ³	25 mg/l ²

¹ Parameter: 2-Butanon; Untersuchungsmaterial: Urin; Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

² Parameter: Aceton; Untersuchungsmaterial: Urin/Vollblut; Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAfBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] v. 25.02.2022.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL-Werte für Komponenten

DNEL	Ethanol
inhalativ, akut	1 900 mg/m ³ (1 000 ppm)
dermal, systemisch	343 mg/kg/Tag
oral, systemisch	87 mg/kg/Tag

PNEC-Werte für Komponenten

PNEC	Ethanol
Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,76 mg/l
Sediment	2,9 mg/kg
Boden	0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 6 von 11

Hand- und Körperschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts nicht erforderlich. Für den längeren oder wiederholten Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe (EN 374) aus Nitrilkautschuk, Butylkautschuk von Dicke 0,7 mm und Durchbruchzeit >240 Min. empfohlen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Augenschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, in die Kanalisation nicht eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	81,5 °C (PN-92/C-40008/03)
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	3,5 % / 15 % (für Ethanol)
Flammpunkt:	16,5 °C (PN-EN ISO 2719:2007)
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	0,8616 g/cm ³ (PN-EN ISO 12185:2002)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Prüfergebnisse.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 7 von 11

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Das Produkt kann mit Leichtmetallen unter Freisetzung von Wasserstoff reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme- und Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Leichtmetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Bestandteile

Ethanol

LD _{LO} (Ratte, oral)	7 060 mg/kg	
LD _{LO} (Ratte, Mensch)	6 000 mg/kg	
Lethale Dosis für einen Erwachsenen umgerechnet pro 100% DL ₁₀₀		7 – 8 g/kg KG

Chronische Toxizität

LD ₅₀ (Ratte, oral)	6,2 – 15 g/kg
LC ₅₀ (Ratte, inhalativ)	50 mg/l/4h

Ethylenglykol

LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	9530 mg/kg
LC ₅₀ (Ratte, inhalativ)	10876 mg/l/4 h
Lethale Dosis für den Menschen:	1-1,5 ml/kg KG

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 8 von 11

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Ethanol

Toxizität für Fische	LC ₅₀	8 140 mg/l/48h (<i>Leuciscus idus</i>)
Toxizität für Daphnien	UE ₅₀	9268-14221 mg/l/48h (<i>Daphnia magna</i>)
Toxizität für Algen	IC ₅	5000 mg/l/7 Tage (<i>Scenedesmus quadricauda</i>)
Toxizität für Bakterien	UE ₅	6500 mg/l/16h (<i>Pseudomonas putida</i>)

Ethandiol

Toxizität für Fische	LC ₅₀	18.500 mg/l/ 96 h
Toxizität für Krebstiere	EC ₅₀	> 1 000 mg/l /48 h (<i>Daphnia magna</i>)

Toxizität des Gemisches

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 9 von 11

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Ethanol: $\log Po/w = -0,35$ [Methode: OECD 107], BCF <10

Ethylenglykol: $\log Po/w = -1,36$ (keine Bioakkumulation)

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen und Bodenorganismen (vor allem Bakterien, Pilzen, Algen, Wirbellosen).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Hinweise zum Gemisch: Nicht in die Kanalisation entsorgen. Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

3





SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 10 von 11

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Nach den Transportvorschriften ist das Produkt nicht als umweltgefährlich eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen entfernen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Informationen

ADR

Begrenzte Mengen (LQ): 1L
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Sondervorschriften: 274,601, 640D
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: (D)/(E)

IMDG

EmS: F-E / S-E
Sondervorschriften: 223, 274, 955
Umweltgefahren / marine pollutant: keine/no

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR SCHEIBENENTEISER

Aktualisierungsdatum: 23.01.2023

Version: 8/DE

Seite 11 von 11

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
PNEC	Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen
DNEL	Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) und späteren Fassungen basiert.

Zusätzliche Angaben

Version:	8/DE
Änderungen:	Abschnitte 3,8,9,11,12,14,15

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.